

Aktualisierter Hygieneplan der Spartacus-Grundschule

Stand 15.3.2021

Der vorliegende aktualisierte Hygieneplan basiert auf den Stufenzuordnungen des Berliner Corona-Stufenplanes. Er wird auf der Grundlage des aktuellen Musterhygieneplanes Corona für die Berliner Schulen Teil A Primarstufe Stand 15.03.2021 als Orientierung für die Ergänzung bisheriger Hygienevorschriften erstellt.

Inhalt:

1. Grundsätzliche Festlegungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
- 5.a. Infektionsschutz beim Mittagessen
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Schülerfahrten und Exkursionen
11. Allgemeines

1. Grundsätzliche Festlegungen

- Die Schulleitung sowie alle Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass die Hygienehinweise gemäß dem aktuellen Musterhygieneplan der Senatsverwaltung SenBjF von allen in der Schule befindlichen Personen zur Kenntnis genommen und eingehalten werden.
- Alle Beschäftigten der Schule und alle Schüler*innen verhalten sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gemäß den aktuellen Hygienevorschriften, die für Schulen und die Stadt Berlin insgesamt gelten.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle Schüler*innen und sowie alle Dienstkräfte in der Schule, wo immer es möglich ist, eingehalten.
- Der Unterricht in den Jahrgängen 1-6 wird gemäß dem aktuellen Musterhygieneplanes des Senats sowie den aktuellen Corona-Bestimmungen für Berlin durchgeführt.
- Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und schulfremde Personen auf das Nötigste einzuschränken und **nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske/ FFP2-Maske)** zulässig. Die Mindestabstandsregel ist von Eltern und schulfremden Personen einzuhalten.
- Die Anwesenheit schulfremder Personen (außer zum Bringen und Abholen) ist zu dokumentieren.

- Reinigungskräfte und das technische Personal tragen ebenfalls im Schulgebäude eine **medizinische Gesichtsmaske**.
- Dienstbesprechungen und Sitzungen finden gemäß dem aktuellen Corona-Stufenplan statt. Die AHA+ L-Regeln sind einzuhalten.
- Alle AGs im OGB dürfen nur noch in festen Gruppen und zu festen Zeiten durchgeführt werden.

Bei Unterricht im Alternativszenario (rote Stufe) sind der Präsenzunterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung in festen Lerngruppen bzw. Gruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Die Lerngruppen werden in der Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause unterrichtet. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.

2. Persönliche Hygiene

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben und unverzüglich die Schule informieren, ggf. ist ein Covid-19-Test durchzuführen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene einhalten:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife bzw. Hände desinfizieren, insbesondere
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
 - vor und nach dem Essen;
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmasken,
 - nach dem Toilettengang.
 - b) Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Klassenraums sollen die Schüler*innen Hände waschen oder desinfizieren.

Sollte das gründliche Händewaschen einmal nicht möglich sein, können die Hände sachgerecht desinfiziert werden. Es wird in jedem Klassenraum und Gemeinschaftsraum ein Desinfektionsspender (Sprühflasche) bereitgestellt.

Das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

- c) Mit den Händen nicht in das Gesicht, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren. Auf die individuelle Handhygiene (Fingernägel kurz halten) ist verstärkt zu achten.
- d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- e) Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen und ein Einwegtaschentuch benutzen.
- f) **In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend.**

Beim Essen und Trinken in den kleinen Pausen im Klassenraum kann die **medizinische Gesichtsmaske** abgelegt werden.

Näheres, z.B. Verschärfungen dieser Vorschriften regelt der aktuelle Musterhygieneplan im Punkt 2: Persönliche Hygiene.

3. Raumhygiene

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Unter den aktuellen Bedingungen ist in jeder Pause und nach 20 min Unterricht der Klassenraum durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 min stoß- oder quer zu lüften.

Gleiches gilt für die Räume, die vom OGB genutzt werden, für den Essenraum bzw. die Mensa und die Computerräume. Mehrmals täglich, mindestens nach 30 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in den Gemeinschaftsräumen für das Personal vorzunehmen.

Eine dauerhafte Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht und die Heizung unnötig beansprucht wird.

Die Lüftung muss aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht einer Dienstkraft durchgeführt werden.

Wegen des regelmäßigen Lüftens der Klassenräume sollten die Kinder zusätzliche wärmende Kleidung ggf. auch Decken mit in die Schule bringen. Die Aufbewahrung im Schulregal wird gewährleistet.

- Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte zusätzlich und besonders gründlich mehrmals täglich gereinigt: -Türklinken und Griffe -Treppen- und Handläufe- Lichtschalter- Tische (bei wechselnden Nutzern)- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule). Schriftliche Dokumentation mit Datum/Uhrzeit und durch wen erfolgt, wird in Verantwortung des Hausmeisters organisiert.
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Klassenraums sollen die Schüler*innen Hände waschen oder desinfizieren.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärbereichen müssen ständig ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt werden.
- Seifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einweghandtücher müssen auch im Lehrerzimmer des Hauptgebäudes stets vorrätig sein.
- Auch vor den Sanitärräumen sind die Sicherheitsabstände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Verschmutzungen werden sofort gemeldet.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Grundsätzlich ist beim Verlassen des Unterrichtsraumes **eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
- In der 1. großen Pause gehen die Schüler*innen auf den Hof.

- In der 2. Pause ist der Aufenthalt im Essenraum bzw. in der Mensa nur für die Zeit der Essenseinnahme erlaubt. Auch hier soll klassenübergreifend nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet. Ist dieser nötig, muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- In den Lehrerzimmern und den Gängen vor den Lehrerzimmern ist der Abstand von 1,5m nach Möglichkeit einzuhalten.
- Der Sekretariatsbereich darf nur einzeln betreten werden.

5.a. Infektionsschutz beim Mittagessen

Vor dem Betreten und dem Verlassen des Essenraumes und der Mensa sollte eine hygienische Händedesinfektion möglich sein.

Die Tische müssen mittels einer Wischdesinfektion nach jedem Essensdurchgang durch die Essensausgabekräfte desinfiziert werden. Das individuelle Tischabwischen durch die Schüler*innen reicht nicht aus.

Die Aufsicht im Essenraum muss die Bestecke mit Einweghandschuhen einzeln an die Kinder verteilen.

- Im Essenraum- und Mensabereich ist bei der Ausgabe des Essens und beim Gang von und zu den Tischen **eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet **ohne medizinische Gesichtsmaske** statt.
- Beim Sportunterricht und bei Sport-Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle **ist für maximale Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Unterrichtsstunde für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.**
3. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die WC s können genutzt werden.
4. Die Sporthalle darf in ihren Abschnitten immer nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe/ einer AG/ einem Kurs genutzt werden.
5. Die Umkleieräume, der Sanitärbereich und die Sporthalle müssen täglich gereinigt werden.
6. Die Schüler*innen und die Lehrkräfte/ Trainer*innen müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.
7. **Der Schwimmunterricht findet vorläufig nicht statt.**

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Im Musikunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht sollte auch im Freien stattfinden (Singen).
2. Es ist für ausreichende Lüftung mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit zu sorgen.
3. Die Nutzung der Musikinstrumente durch mehrere Personen ist zu vermeiden, so dass sie pro Unterrichtsstunde möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie desinfiziert werden.
5. Vor und nach dem Musizieren müssen die Schüler*innen die Handhygiene beachten.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

a) Dienstkräfte

- Für Dienstkräfte, die einer Risikogruppe angehören, wird eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer arbeits-medizinischen Begutachtung vorgenommen. Alle Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, werden bis auf weiteres nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt, sondern arbeiten stattdessen im Homeoffice.

b) Schülerinnen und Schüler

- Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer aktuellen haus- oder amtsärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch wenn eine im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.
- Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln im Präsenzunterricht durch diejenige Lehrkraft zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.
- Sollte aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit eines vollständig angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertung und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (sALZ).
- Hat eine Schule begründete Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zweck die

ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

9. Wegeführung

Grundsatz bei der Wegeführung auf dem Schulgelände ist, dass sich alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulgelände und auf den Gängen aufhalten können, selbstverständlich unter Einhaltung der A-H-A-Regeln.

Dazu ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Türen zu den Schulgebäuden werden als Eingang bzw. Ausgang gekennzeichnet und müssen auch so genutzt werden.
- Im Falle eines Feuersalarms tritt die Wegeführung außer Kraft. Es ist gemäß der Brandschutzverordnung der kürzeste Weg auf den Schulhof zu nehmen. Dabei sind die Fluchtwegeregulungen zu beachten.

10. Schülerfahrten und Exkursionen

Die Durchführung von Schülerfahrten ist bis zum Beginn der Osterferien 2021 nicht zulässig.

11. Allgemeines

Der aktualisierte Hygieneplan der Spartacus-Grundschule ist dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis zu geben.

Der Schulgemeinschaft der Spartacus-Grundschule wird der Hygieneplan in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben.

Der aktualisierte Plan ist gültig ab: 15.03.2021